

„Eine echte Demokratie braucht eine unabhängige Presse.“ (Stéphane Hessel)



Pressemitteilung Berliner Wassertisch

www.berliner-wassertisch.info

STOP TTIP & CETA Initiative gewinnt Klage gegen EU-Kommission

(Berlin, 11. Mai 2017) Gestern hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) einen Beschluss EU Kommission für nichtig erklärt, womit diese im Jahr 2014 die europaweite Unterschriftensammlung gegen die Freihandelsverträge TTIP und CETA verhindern wollte.

Die Europäische Bürgerinitiative (EBI) gegen TTIP und CETA war mit Unterstützung durch den Berliner Wassertisch auf den Weg gebracht und nach der Verweigerung der Registrierung als selbstorganisierte EBI am 7. Okt. 2014 gestartet worden. Über 3 Millionen EU-Bürger folgten dem Aufruf der in der EBI zusammengeschlossenen 500 Organisationen und unterschrieben die Forderung an die EU-Kommission, die neoliberalen Abkommen TTIP und CETA nicht abzuschließen. Angesichts der beispiellosen Zustimmung zur Bürgerinitiative und der Kritik des EuGH am Demokratieverständnis der Kommission muss diese nun aufgefordert werden, die selbstorganisierte EBI nachträglich offiziell anzuerkennen und eine Anhörung im EU-Parlament durchzuführen.

Dazu Wolfgang Rebel: *„Die EU-Kommission muss die EBI >Stop TTIP und CETA< nun umsetzen. Eine Bürgerinitiative mit über 3 Millionen Unterzeichnern darf nicht ignoriert werden. Jetzt ist die Gelegenheit zu zeigen, dass die EU den politischen Willen ihrer Bürger respektiert.“*

Das Demokratiedefizit der EU-Kommission

In der nun vorliegenden Urteilsbegründung sah sich der EuGH genötigt, die EU-Kommission angesichts ihrer offensichtlichen Fehlinterpretation an den Demokratiegrundsatz der EU zu erinnern. Mit den Bürgerinitiativen werde vom Gesetzgeber das Ziel verfolgt, das „*allgemeine Recht auf Beteiligung am demokratischen Leben*“ zu sichern, so der EuGH. Die eigenwillige Rechtsauffassung der Kommission hätte hingegen „*die Inanspruchnahme des Instruments der EBI als Instrument der Beteiligung der Unionsbürger*“ stark eingeschränkt. Mit anderen Worten: die EU-Kommission setzt noch nicht einmal die demokratischen Mindeststandards der EU-Gesetzgebung um.

CETA per Verfahrenstrick?

Insbesondere bei CETA hat sich die falsche „*Rechtsinterpretation*“ der Kommission nachteilig ausgewirkt. Die Argumente der Bürgerinitiative konnten vor der Abstimmung von EU-Rat und -Parlament zu CETA nicht mehr in den politischen Prozess einfließen. Die Unionsbürger wurden vor vollendete Tatsachen gestellt. Wer jedoch Verträge, die „eine Änderung der Rechtsordnung der Union“ (EuGH) bewirken, mit der Hilfe von fragwürdigen Methoden durchdrückt, wird die schon bestehende EU-Verdrossenheit nur noch weiter verstärken.

Apropos: Wie steht es mit dem demokratischen Bewusstsein beim rot-rot-grünen Senat?

Ähnliche Probleme mit der direkten Demokratie hat auch der Berliner Senat. Dazu Rainer Heinrich: „Leider verfährt auch die Berliner Exekutive gegenüber der direkten Demokratie zu oft nach dem Prinzip >Zeit gewonnen, alles gewonnen<. Aktuelles Beispiel ist die Verschleppung der juristischen Prüfung von >Volksentscheid Retten<, was zur Folge hat, dass über den Volksentscheid nicht mehr zusammen mit der Bundestagswahl abgestimmt werden kann.“

Kontakt: Berliner Wassertisch

Wolfgang Rebel Telefon: 0152 57 23 34 84

Rainer Heinrich Telefon: 030 / 915 092 41

E-Mail: webmaster@berliner-wassertisch.info

Twitter: [@BWassertisch](https://twitter.com/BWassertisch)

c/o GRÜNE LIGA Berlin e.V.

Prenzlauer Allee 8, 10405 Berlin

Web: www.berliner-wassertisch.info

Facebook: <http://facebook.com/BWassertisch>